

Förderung von Freizeiten und „Ferienaktionen vor Ort“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einschließlich der Förderung der Inklusion wie auch der Arbeit mit Geflüchteten bei Freizeiten und „Ferienaktionen vor Ort“

Antrag 2019*)

auf Bewilligung von Fördermitteln durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1. Antragsteller (Kirchengemeinde/Kirchenkreisjugenddienst/Region/Verband):
(Bei Kooperationen bitte alle Kirchengemeinden mit Anschrift angeben.)

2. Direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner für die Freizeit:
(Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Institution)

3. Kirchenkreis/Sprengel, zu dem die Antragsteller gehören:

4. Datum der Maßnahme:

5. Ort/Land:

6. Zielgruppe der Maßnahme und voraussichtliche Teilnehmendenzahl (Alter):
 - 6.1. Besonderer Bedarf für Inklusion

 - 6.2. Besonderer Bedarf für Geflüchtete

*) Anträge können bis zum 1. März 2019 (an die Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramtes, Archivstraße 3, 30169 Hannover gerichtet werden. Änderungsanträge erbitten wir vor Durchführung der Maßnahme schriftlich per Post.

7. Anzahl Teamerinnen und Teamer/Leitung:

8. Kosten- und Finanzierungsplan

9. Ein Antrag auf andere kirchliche () und/oder öffentliche () Fördergelder wurde ebenfalls gestellt.
(Bitte Entsprechendes ankreuzen und im Kosten- und Finanzierungsplan ausweisen!)

10. Das Fördergeld soll bei Bewilligung überwiesen werden an:
(Name/Institution, Anschrift, IBAN).

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift)

Förderung von Freizeiten und „Ferienaktionen vor Ort“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einschließlich der Förderung der Inklusion wie auch der Arbeit mit Geflüchteten bei Freizeiten und „Ferienaktionen vor Ort“

Verwendungsnachweis

(zu richten an die Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramts)

Bei allen Maßnahmen, die gefördert werden, besteht eine Dokumentations- und Auskunftspflicht.

Die Bereitschaft zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme (bei Maßnahmen in den Herbstferien innerhalb von sechs Wochen) in der Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramts einzureichen.

Dazu sind folgende Angaben/Unterlagen (in einfacher Ausfertigung) erforderlich:

- Kopie einer unterschriebenen Teilnehmendenliste mit Kennzeichnung des Leitungsteams
- Programm
- ggf. nachgewiesener Bedarf für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- ggf. nachgewiesener Bedarf zur Förderung der Teilnahme Geflüchteter bei Freizeiten oder „Ferienaktionen vor Ort“
- unterschriebene Erklärung zur Ausbildung und Vorbereitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (siehe Förderkriterien)
- Die Projektabrechnung hat nach den „Regelungen und Hinweisen zur Dokumentation und Abrechnung von Freizeiten 2019“ zu erfolgen. Diese sind verbindlicher Bestandteil der Bewilligung und werden dem Bewilligungsbescheid beigelegt.
- Bei „Ferienaktionen vor Ort“ ist eine tägliche Teilnehmendenliste zu führen und zur Abrechnung einzureichen.

Freizeitüberschüsse, die sich nach dem Jahresabschluss ergeben, müssen zurück überwiesen werden.